



Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Höhndorf (HÖHND/WPA/01/2010) vom 11.02.2010

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jan Stoltenberg

Mitglieder

Frau Ingrid Dose

Protokollführer/in

Frau Angela Grulich

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Arne Peters

Beginn: 17:40 Uhr
Ende 17:48 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg, Zimmer
108 (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
3. Vorprüfung der Gültigkeit des Bürgerentscheids vom 13.12.2009 in der Gemeinde Höhndorf

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.40 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er erläutert, dass für das Verfahren eines Bürgerentscheids die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung entsprechend gelten. Das bedeutet, dass der Wahlprüfungsausschuss die Gültigkeit des Bürgerentscheids vom

13.12.2009 in der Gemeinde Höhdorf von Amts wegen vorprüft sowie über Einsprüche gegen die Gültigkeit berät. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Diese wird daher wie vorgesehen verhandelt.

TO-Punkt 2: Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt die stellv. Abstimmungsleiterin, Frau Grulich, zur Schriftführerin.

Stimmberechtigte:	2		
Ja-Stimmen: 2	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Vorprüfung der Gültigkeit des Bürgerentscheids vom 13.12.2009 in der Gemeinde Höhdorf

Die stellv. Abstimmungsleiterin legt den Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses die Abstimmungsunterlagen zur Vorprüfung vor und teilt mit, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids nicht eingegangen sind. Bei der Sichtung der Unterlagen gab es keinerlei Anlass, Zweifel an der richtigen und ordnungsgemäßen Ergebnisermittlung zu haben.

Der Wahlprüfungsausschuss trifft daraufhin folgende Feststellungen:

1. Es sind bei der Durchführung des Bürgerentscheid keine Unregelmäßigkeiten, die das Abstimmungsergebnis beeinflusst haben könnten, festgestellt worden.
2. Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses ist ordnungsgemäß und richtig erfolgt.

Der Wahlprüfungsausschuss fasst folgenden

Beschluss: Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bürgerentscheid vom 13.12.2009 in der Gemeinde Höhdorf für gültig zu erklären.

Stimmberechtigte:	2		
Ja-Stimmen: 2	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der Vorsitzende schließ die Sitzung um _____.

Schönberg, 11.02.2010

gesehen:

Jan Stoltenberg
- Vorsitzender -

Angela Grulich
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -